GEHEIMNISSCHUTZVEREINBARUNG

zwischen	
der DIErektBERATUNG AG, Roßmarkt 14, 60311 Frankfurt am Main	
- nachfolgend "DBR" genannt -	
und	
Frau/Herrn,,	
- nachfolgend "Programmierer" genannt -	
- gemeinsam auch "Parteien" genannt -	

DBR beabsichtigt den Programmierer in die Entwicklung der Software "Transparent Skills Alignment Mechanism" einzubinden. Dem liegen detaillierte Spezifikationen und Informationen zugrunde, die zugunsten von DBR geschützt sind und/oder als Know-how angesehen werden. Im Hinblick hierauf treffen die Parteien folgende Vereinbarung:

- 1. Sämtliche der Weiterentwicklung der Software "Transparent Skills Alignment Mechanism" zugrunde liegenden Spezifikationen, Informationen und Unterlagen im Folgenden "INFORMATIONEN" genannt unterliegen dieser Vereinbarung.
- 2. Der Programmierer verpflichtet sich, die INFORMATIONEN oder Teile davon
 - zu keinem anderen Zweck zu verwenden, als im Rahmen gemeinsamer Projekttätigkeit,
 - streng vertraulich zu behandeln und keine Weitergabe an Dritte zuzulassen oder zu ermöglichen,
 - Dritten nicht zugänglich zu machen, insbesondere alle zumutbaren Schutzvorkehrungen zu treffen, die verhindern, dass INFORMATIONEN Dritten auch nur zufällig bekannt werden.

Ausgenommen sind Behörden, soweit gegenüber diesen die Verpflichtung zur Offenlegung besteht.

- 3. Vorstehende Verpflichtungen gelten nicht für INFORMATIONEN oder Teile davon, die nachweislich
 - dem Programmierer vor Kenntniserlangung durch DBR bekannt war, es sei denn die Kenntniserlangung beruht auf der bereits erfolgten Projekttätigkeit, oder
 - vor Kenntniserlangung öffentlich bekannt waren, oder danach ohne Mitwirkung der Parteien bekannt wurden, oder
 - dem Programmierer durch einen Dritten bekannt werden, der keiner direkten oder

indirekten Geheimhaltungsverpflichtung gegenüber DBR unterliegt, oder

- von dem Programmierer unabhängig erarbeitet wurden.
- 4. Der Programmierer verpflichtet sich, den Gegenstand und den Zweck dieser Vereinbarung vertraulich zu behandeln und keine Weitergabe an Dritte zuzulassen oder zu ermöglichen.
- 5. Der Programmierer überträgt DBR das ausschließliche, zeitlich, räumlich, inhaltlich und sachlich uneingeschränkte und umfassende Nutzungsrecht an der Programmierung und sämtlichen in Verbindung hiermit hergestellten Unterlagen in allen derzeit bekannten und zukünftig bekannt werdenden Medien und Nutzungsarten. Das Nutzungsrecht schließt das Recht zur Änderung und zur unbeschränkten Weiterübertragung an dritte Unternehmen ein. Die Nutzung der INFORMATIONEN für die Abschlussarbeit oder das Pflichtpraktikums im Rahmen des Hochschulstudiums ist hiervon ausgenommen und wird zwischen den Parteien im Einzelnen abgestimmt.
- 6. Der Programmierer verpflichtet sich, alle INFORMATIONEN, die ihm bekannt geworden sind, im Falle der Beendigung der Zusammenarbeit einschließlich aller Kopien und in diesem Zusammenhang hergestellte Notizen, Zeichnungen, Modelle und Berechnungen herauszugeben.
- 7. Die vorliegende Vereinbarung tritt mit dem Datum der Unterschrift der zuletzt unterzeichnenden Partei in Kraft und gilt für die Dauer der Zusammenarbeit. Die Vertraulichkeitsverpflichtungen hinsichtlich der während der Laufzeit zugänglich gewordenen INFORMATIONEN gilt für fünf Jahre nach der Beendigung dieser Vereinbarung fort.
- 8. Diese Vereinbarung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Frankfurt am Main, den	
	DIErektBERATUNG AG
Frankfurt am Main, den	
	Programmierer